



Nr. 347 | 20.05.2025

Polen-Analysen

Vorschläge zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit

■ ANALYSE

Zwei Gesetzesvorschläge zur Reform des Landesjustizrats
(Krajowa Rada Sądownictwa)

Joanna Maria Stolarek und Paul Naumann, Heinrich Böll Stiftung, Warschau

2

■ CHRONIK

6. – 19. Mai 2025

7

ANALYSE

Zwei Gesetzesvorschläge zur Reform des Landesjustizrats (Krajowa Rada Sądownictwa)

Joanna Maria Stolarek und Paul Naumann, Heinrich Böll Stiftung, Warschau

DOI: 10.31205/PA.347.01

Zusammenfassung

Seitdem die von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) geführte Regierung 2015 mit der Umstrukturierung der Justiz begonnen hat, nimmt die Rechtssicherheit in Polen stetig ab. Nach dem Regierungswechsel infolge der Parlamentswahlen im Oktober 2023 hat nun das beratende Gremium des polnischen Justizministeriums zwei Gesetzesvorschläge zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit mit einem Fokus auf den Landesjustizrat (Krajowa Rada Sądownictwa) vorgelegt: Der erste beinhaltet ein schnelles Vorgehen, während der zweite einen schrittweisen Prozess verfolgt. Beide haben eine kontroverse Debatte darüber entfacht, wie die Rechtsstaatlichkeit in Polen wiederhergestellt werden kann.

Zehn Jahre Politisierung der Justiz: Polens Rechtssystem in der Krise

Die Krise der Rechtsstaatlichkeit in Polen begann im Jahr 2015. Anfang Oktober, während der letzten Sejm-sitzung vor den Parlamentswahlen, ernannte die Mehrheit der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) noch rasch fünf Nachfolger für die bald vakanten Richterposten im Verfassungstribunal (Trybunał Konstytucyjny). Das polnische Verfassungstribunal ist unter anderem dafür zuständig, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu überprüfen und über Streitigkeiten der Gewaltenteilung zwischen staatlichen Behörden zu entscheiden. Während drei dieser Ernennungen rechtmäßig waren, da die Stellen vor der Konstituierung des neu gewählten Sejm frei wurden, sollten die beiden anderen erst Anfang Dezember frei werden und hätten von der neuen Parlamentsmehrheit besetzt werden müssen. Staatspräsident Andrzej Duda, der sein Amt im August angetreten hatte, weigerte sich, alle der fünf ernannten Richter zu vereidigen. Stattdessen nominierte das neue von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) dominierte Parlament fünf Verfassungsrichter und -richterinnen. Somit entstanden drei Doppelbesetzungen für drei Richterposten im Verfassungsgericht: Drei vom Parlament rechtmäßig gewählte und vom Präsidenten nicht vereidigte und drei vom Parlament nicht rechtmäßig gewählte, aber vom Präsidenten vereidigte Richter. Den nicht rechtmäßig gewählten, vereidigten »Richter-Doubles« untersagte der Präsident des Verfassungsgerichts jedoch die Teilnahme an Entscheidungen. Daraufhin änderte die PiS-Regierung die Verfahrensregeln und weigerte sich, die Urteile des Tribunals, welche im Einklang mit der Verfassung allgemein bindend und endgültig sind, im Amtsblatt zu veröffentlichen, wodurch sie laut Regierung ihre Rechtskraft verlören. Mit der Ernennung weiterer Richter und Richterinnen und der Ablö-

sung des Präsidenten des Verfassungstribunals war die Übernahme des Gerichts 2016 abgeschlossen und wurde von da an von der Regierung genutzt, um umstrittenen Gesetzesvorschlägen Legitimität zu verleihen.

Zu Beginn desselben Jahres übernahm der damalige Justizminister Zbigniew Ziobro die Rolle des Generalstaatsanwalts. 2017 unterzeichnete Präsident Duda das Gesetz über die ordentlichen Gerichte, welches Ziobro ermöglichte, in die ordentlichen Gerichte einzugreifen und die Präsidenten und Vizepräsidenten der regionalen Gerichtsbarkeit auszutauschen. Außerdem wurde die Zusammensetzung des Landesjustizrats im Sinne der PiS geändert. Die Aufgabe des Rats besteht darin, die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und Richterposten zu besetzen. Die Mehrheit der Mitglieder (15 von 25) wurde bis 2018 von der Richterschaft selbst bestellt. Die von der PiS geführte Parlamentsmehrheit hob jedoch die Amtszeit dieser 15 Mitglieder mit einem neuen Gesetz auf, obwohl sie in der Verfassung auf vier Jahre festgelegt ist. Besetzt wurden die somit vakant gewordenen Stellen nicht mehr durch die Richterschaft, sondern durch eine einfache Mehrheitswahl im Sejm. Seit der verfassungswidrigen Neubesetzung wird der Rat, ebenso wie neu geschaffene Kammern häufig mit dem Präfix »neo« bezeichnet. Überdies wurden mit der Absicht, Richter und Richterinnen durch politisch loyale Gefolgsleute zu ersetzen, Disziplinarverfahren gegen sie eingeleitet und etwa zwei Drittel der Richterschaft des Obersten Gerichtshofs (Sąd Najwyższy) zwangspensioniert, obwohl sie laut Verfassung explizit unabsetzbar sind.

Reaktionen der EU

Während es in Polen aufgrund dieser schwerwiegenden Verfassungsverletzungen zunehmend Proteste und Initiativen von Juristenverbänden gab, reagierten die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedssta-

ten nur zögerlich. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) stellten jedoch fest, dass die Zusammensetzung des Verfassungstribunals nicht rechtmäßig ist und gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt, der das Recht auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht garantiert. Weitere Verstöße gegen die Unabhängigkeit polnischer Gerichtskammern wurden in mehreren Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) festgestellt. Darüber hinaus weigerte sich der EuGH, auf ein Vorabentscheidungsersuchen zu antworten, das von Neo-Richtern der Neo-Kammer für außerordentliche Kontrolle des Obersten Gerichtshofs eingeleitet worden war, womit er effektiv seine Ablehnung ihrer Legitimität als Justizorgan signalisierte. Die Europäische Kommission hat schließlich mit Unterstützung des Europäischen Rates im Jahr 2022 damit begonnen, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgrund der Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen zurückzuhalten. Die Auszahlung dieser Mittel war nun an die Bedingung geknüpft, dass Polen gemäß Artikel 47 der Charta der Grundrechte die unabhängige Justiz wiederherstellt, so dass die Ausgaben der Gelder von polnischen Gerichten unabhängig überprüft werden können.

Die neue, im Dezember 2023 vereidigte Regierung, die von der Bürgerkoalition (Koalicja Obywatelska – KO) unter Donald Tusk geführt wird, legte einen Fahrplan vor, wie die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt und die von der EU-Kommission gesetzten Meilensteine erreicht werden sollen. Daraufhin erhielt Polen nach der Genehmigung durch den Europäischen Rat und die Kommission im Juli 2024 alle zuvor zurückgehaltenen Mittel in Höhe von 137 Milliarden Euro. Bemerkenswert ist, dass dies geschah, ohne dass die geforderten Reformen umgesetzt werden konnten, was Fragen darüber aufwirft, warum eine solche Entscheidung getroffen wurde.

Unterdessen nimmt der Mangel an Transparenz im polnischen Justizsystem weiter zu. Der Neo-Landesjustizrat hat mittlerweile rund 3.200 sogenannte Neo-Richter ernannt, deren nicht rechtmäßige Ernennungen die Glaubwürdigkeit des Justizsystems in Frage stellen und ein zunehmend unberechenbares rechtliches Umfeld schaffen.

Zusätzlicher Druck durch ein Urteil des EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied am 23. November 2023 in der Rechtssache Lech Wałęsa gegen Polen, dass eine Kammer, die aus Neo-Richtern und -Richterinnen zusammengesetzt ist, gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. In dem Pilotverfahren stellte der Gerichtshof systemische Probleme fest, die diesen Verstößen

zugrunde lagen, und verpflichtete die polnischen Behörden, diese zu beheben. Er ordnete die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Landesjustizrats an, indem sichergestellt wird, dass 15 seiner Mitglieder wieder von der Richterschaft selbst gewählt werden. Darüber hinaus betonte der Gerichtshof die Notwendigkeit, den Status der unter Beteiligung des Neo-Landesjustizrats ernannten Richter und Richterinnen und die Gültigkeit ihrer Urteile zu klären. Er betonte, dass Angelegenheiten, die die Unabhängigkeit der Justiz betreffen, von Gremien überprüft werden müssen, die die Kriterien eines unabhängigen und unparteiischen Gerichts nach dem Gesetz erfüllen. Aufgrund einer vom EGMR gewährten Fristverlängerung muss Polen das Urteil bis November 2025 umsetzen. Derzeit sind etwa 700 Fälle, die das Recht auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht in Polen betreffen, vor dem Gerichtshof anhängig.

Zwei Reformvorschläge zum Landesjustizrat

Vor dem Hintergrund der näher rückenden Frist des Pilotverfahrens steht die polnische Regierung vor der Herausforderung, die Reformen so umzusetzen, dass sie sowohl den nationalen Erwartungen als auch den europäischen Standards gerecht werden. Das im Justizministerium angesiedelte, allerdings getrennt vom Justizminister oder dem Ministerrat tätige Kodifizierungskomitee hat die Aufgabe, Gesetzesvorschläge zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit auszuarbeiten. Anfang Februar 2025 hat das Komitee zwei Gesetzesentwürfe unter einem langen Titel vorgelegt: *Das Gesetz zur Wiederherstellung des Rechts auf ein unabhängiges und unparteiisches, gesetzlich verankertes Gericht durch die Regelung der Auswirkungen der Beschlüsse des Landesjustizrats aus den Jahren 2018–2025*. Darin werden zwei unterschiedliche Ansätze zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und zur Beseitigung von Systemmängeln dargestellt.

Option 1

Der erste Vorschlag gilt als deutlich schneller. Er regelt die Frage der Neo-Richter, die nach 2017 ernannt wurden, durch ein parlamentarisches Gesetz (*„na mocy ustawy“*), das eine rasche und entschiedene Lösung ermöglicht. Er basiert auf der Prämisse, dass Neo-Richter nicht rechtmäßig bestimmt wurden, was bedeutet, dass sie kein Amt innehaben, das verfassungsrechtlich geschützt wäre, sodass sie in der Verteidigung ihres Postens keinen Anspruch auf Anerkennung durch supranationale Gerichte wie den EGMR haben.

Bei diesem Ansatz würden die Ernennungen von Richtern und Richterinnen durch den Neo-Landesjustizrat *ex lege* als ungültig angesehen, sodass etwa 1.200 Neo-Richter, die durch den Neo-Landesjustizrat befördert wurden, in ihre früheren Positionen zurückkehren

müssten. Während einer Übergangszeit von bis zu zwei Jahren könnten diese Richter weiterhin über aktuelle Fälle entscheiden, allerdings nur als delegierte Richter. Der Landesjustizrat hätte die Befugnis, die Delegierung zu widerrufen, wenn die fortgesetzte Rechtsprechung des Richters nicht mit der Wahrnehmung des Gerichts als unparteiische und unabhängige Institution vereinbar wäre.

Ein neu gegründeter, legitimer Landesjustizrat würde neue Auswahlverfahren für die Positionen von Richtern und Richterinnen durchführen, die zwischen 2018 und 2025 ernannt wurden. Den derzeitigen Neo-Richtern und -Richterinnen würde das Recht garantiert, an diesen Auswahlverfahren teilnehmen zu können.

Darüber hinaus müssten rund 300 Personen, die vor ihrer Ernennung keinen richterlichen Status hatten (z. B. ehemalige Anwälte und Notare), in ihre früheren Berufe zurückkehren oder in die Rolle eines Gerichtsreferendars wechseln. 55 Richter, die an das Oberste Verwaltungsgericht (Naczelny Sąd Administracyjny) und den Obersten Gerichtshof berufen wurden, müssten an ihre früheren Positionen zurückkehren.

In der Zwischenzeit würden rund 1.700 sogenannte »junge Richter und Richterinnen«, ehemalige Gerichtsassessoren, Notare und Rechtsassistenten, in ihrem Richteramt bestätigt, obwohl sie ebenfalls vom Neo-Landesjustizrat ernannt wurden. Diese Entscheidung beruht auf der Annahme, dass ihre Ernennungen nicht politisch motiviert waren und dass der Neo-Landesjustizrat ihr einziger gangbarer Weg zum Richteramt war, da es keine unabhängige Alternative gab. Infolgedessen müssten insgesamt »nur« 1.500 Richterstellen neu besetzt werden.

Diesem Ansatz zufolge können Neo-Richter und -Richterinnen, die wissentlich Ernennungen durch ein rechtswidriges Verfahren angenommen haben, relativ schnell abberufen werden. Das Kodifizierungskomitee gibt an, dass die meisten Stellen bis zum dritten Quartal 2027 wieder besetzt werden könnten. Der Vorschlag deckt sich mit der öffentlichen Forderung nach einer schnellen Abrechnung mit der PiS-Regierung und einer gründlichen Umkehr ihrer Justizpolitik, bevor Ende 2027 eine neue Regierung ihr Amt antritt.

Option 2

Die zweite Option schlägt einen schrittweisen Prozess vor, der sich auf eine systematische Überprüfung der Entscheidungen des Neo-Landesjustizrats konzentriert. Bei diesem Ansatz würde der Gesetzgeber die Ernennungen nicht direkt annullieren, sondern ein neu konstituierter und legitimer Landesjustizrat würde die früheren Ernennungen von Richtern und Richterinnen neu bewerten. Alle vom Neo-Landesjustizrat durchgeführten Richterernennungen würden neu aufgerollt werden.

Der reformierte Landesjustizrat würde Entscheidungen für verschiedene Kohorten fällen, um das Verfahren für Personen, die von denselben rechtlichen Umständen betroffen sind, zu straffen. Während des Überprüfungsprozesses würden die unter dem Neo-Landesjustizrat ernannten Richter und Richterinnen weiterhin an ihren derzeitigen Gerichten im Rahmen einer Delegation tätig sein. Die Berufung der Neo-Richter und -Richterinnen am Obersten Gerichtshof und dem Obersten Verwaltungsgericht würden jedoch per se annulliert. Wie bei der ersten Option wäre die größte Gruppe, die »jungen Richter und Richterinnen«, nicht betroffen. Ihr Status würde per Gesetz bestätigt, so dass sie von dem Überprüfungsverfahren ausgenommen wären.

Es sei darauf hingewiesen, dass gegen die Entscheidungen des Landesjustizrats während dieses Überprüfungsverfahrens bei der Arbeitskammer des Obersten Gerichtshofs Berufung eingelegt werden kann. Folglich sieht dieser Ansatz eine längere Zeitspanne vor, da der Justizminister die Auswahlverfahren für freie Stellen erst dann ausschreiben kann, wenn das Berufungsverfahren abgeschlossen ist und die Entscheidungen des Landesjustizrats veröffentlicht wurden. Die gesamte Überarbeitung soll nach Angaben des Kodifizierungsausschusses bis 2030 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus bringen beide Gesetzesvorschläge erhebliche Änderungen am Obersten Gerichtshof mit sich. Neben dem Ausschluss der Neo-Richter und -Richterinnen aus der Rechtsprechung des Gerichts werden außerordentliche Beschwerden abgeschafft und zwei Kammern, die Kammer für außerordentliche Kontrolle und öffentliche Angelegenheiten und die Kammer für berufliche Verantwortung, aufgelöst. Ihre Aufgaben werden von der Kammer für Arbeitsrecht, soziale Sicherheit und öffentliche Angelegenheiten übernommen. Wichtig ist, dass Urteile, die unter Beteiligung von Neo-Richtern und -Richterinnen gefällt wurden, im Allgemeinen in Kraft bleiben. Lediglich in Fällen, in denen eine Partei zuvor eine Entscheidung aufgrund des fragwürdigen Status des Richters förmlich angefochten hat, würden die Urteile für ungültig erklärt.

Wie soll es weitergehen? Rechtsgutachten zu den beiden Vorschlägen

Der erste, entschiedenere Ansatz ist auf Kritik gestoßen, insbesondere wegen der Bedenken hinsichtlich seiner angeblichen Verfassungswidrigkeit und der Gefahr einer Einmischung des Gesetzgebers in Justizangelegenheiten. Diese Kritik wurde von der Venedig-Kommission, dem beratenden Gremium des Europarats in Verfassungsfragen, in einer im Oktober 2024 veröffentlichten Stellungnahme nachdrücklich geäußert. Während die Venedig-Kommission die allgemeine Richtung beider Vorschläge unterstützt, weist sie darauf hin, dass es

unzulässig sei, alle Entscheidungen des politisch vereinnahmten Neo-Landesjustizrats seit 2018 per Gesetz für ungültig zu erklären. Folglich hat sie sich für den zweiten Ansatz ausgesprochen und betont, dass jeder Fall einzeln von einem unparteiischen, rechtlich konstituierten Gremium beurteilt werden muss und dass die Richter und Richterinnen, die mit nachteiligen Entscheidungen konfrontiert sind, das Recht haben müssen, Berufung einzulegen, was einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung des EGMR-Urteils *Wałęsa vs. Polen* darstellen würde.

Die Venedig-Kommission missbilligt die Idee, die Stellen der Neo-Richter und -Richterinnen durch gesetzgeberische Maßnahmen neu zu besetzen, da dies nicht in die Zuständigkeit des Parlaments fällt. Sie warnt, dass die Einmischung gegen europäische Rechtsstandards verstoße und das Prinzip der Gewaltenteilung untergraben könnte. Gleichzeitig betont die Venedig-Kommission, dass die einzelnen Überprüfungen effizient durchgeführt werden müssen, und schlägt vor, die Fälle zu gruppieren, um übermäßige Verzögerungen zu vermeiden – ein Aspekt, der zu weiteren Diskussionen darüber einlädt, wie eine solche Gruppierung strukturiert sein sollte.

Experten der nichtstaatlichen Helsinki-Stiftung für Menschenrechte in Warschau fordern für beide Vorschläge eine umfassende Folgenabschätzung, um die Auswirkungen der Reform auf laufende Gerichtsverfahren vollständig zu verstehen. Darüber hinaus ist die Stiftung besorgt über die vorgesehene Geschwindigkeit des Umsetzungsprozesses. Die erste Option könnte das Justizwesen ernsthaft destabilisieren und zu seinem Zusammenbruch führen. Dem Gesetzesvorschlag zufolge sollen etwa 300 Richter, die aus anderen juristischen Berufen gewechselt sind, degradiert werden, so dass einige Gerichte unterbesetzt sein könnten. Am Landgericht in Opoczno beispielsweise sind drei von vier Richtern Neo-Richter mit nichtjuristischem Hintergrund – eine Situation, die sich in zahlreichen kleineren Gerichten im ganzen Land widerspiegelt. Die Experten betonen außerdem, dass trotz der Angaben des Kodifizierungskomitees für beide Vorschläge ein transparenter und konkreter Zeitplan fehle.

Außerdem stelle die Delegation von Richtern und Richterinnen eine Herausforderung dar. Wenn 1.200 von ihnen degradiert würden, bestünde ein erhebliches Risiko, dass viele die Rechtsprechung ganz einstellen und die ohnehin schon schwache Justiz weiter schwächen würden. Dies könnte zu einem Rechtsvakuum führen, da die Gerichte mit Personalknappheit und einem Mangel an qualifizierten Fachleuten zu kämpfen haben.

Abgesehen von diesen eher pragmatischen Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der Vorschläge, kritisierten Rechtswissenschaftler die Meinung der Venedig-Kommission und der Helsinki-Stiftung.

Kim Lane Scheppele, Professorin für Soziologie und internationale Angelegenheiten an der Princeton University (USA), argumentiert, dass die Venedig-Kommission in ihren jüngsten Stellungnahmen der formalen Legalität Vorrang vor der inhaltlichen Unabhängigkeit der Justiz einräumt. Dies legitimiere effektiv die von der PiS durchgeführte Justizreform. Die Venedig-Kommission behauptet nun, dass selbst nicht rechtmäßig ernannte Richter als rechtmäßig behandelt werden müssen, solange ihre Auswahl nach formalen rechtlichen Verfahren erfolgte. Diese engstirnige juristische Sichtweise markiert einen Wandel, wie Scheppele argumentiert, und steht im Widerspruch zu den früheren Positionen der Venedig-Kommission. Sie macht es der neuen polnischen Regierung politisch unmöglich, die Unabhängigkeit der Justiz im Einklang mit den europäischen Standards wiederherzustellen. Scheppele hält dies für einen gefährlichen Präzedenzfall, bei dem der juristische Formalismus dazu benutzt wird, die Folgen der richterlichen Vereinnahmung zu verfestigen, anstatt sie zu korrigieren.

In einem ähnlichen Tonfall kritisiert Wojciech Sadurski, Professor für Verfassungsrecht an der Universität Sydney (Australien), die Venedig-Kommission dafür, dass sie nicht erkennt, dass strukturelle Mängel entsprechende systemische Lösungen erfordern. Er argumentiert, dass die Stellungnahme der Venedig-Kommission auf dem grundlegenden Missverständnis beruht, dass die Annullierung von Richterernennungen einer Entlassung von Richtern gleichkomme, was der Gesetzgeber nicht tun könne. Er erklärt, dass Ernennungen, die durch ein verfassungswidriges Gremium vorgenommen wurden, von Anfang an rechtlich nichtig waren und keinen legitimen richterlichen Status verliehen haben. Daher plädiert die Venedig-Kommission auf unverständliche Weise für die unnötige individuelle Beurteilung der Neo-Richter. Damit zeige die Venedig-Kommission übermäßig viel Sympathie für diejenigen, die sich bereitwillig durch ein fehlerhaftes System bewegten, zulasten derjenigen, die die richterliche Integrität hochhielten und sich nicht über das Gremium berufen ließen. Darüber hinaus unterscheidet Sadurski zwischen dem Status der Neo-Richter und der Gültigkeit ihrer Urteile und betont, dass die Parteien eines Gerichtsverfahrens nicht für frühere Missbräuche der Regierung büßen sollten. Angesichts des institutionellen Zusammenbruchs, den die PiS hinterlassen hat, argumentiert er, dass Lösungen eher von ethischen Grundsätzen und praktischen Überlegungen als von strengem juristischem Formalismus geleitet werden müssen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beiden Vorschläge ein weiterer kleiner Schritt in einem lan-

gen und komplexen Prozess zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen sind. Ein großes Hindernis bleibt der noch amtierende Präsident Andrzej Duda, der regelmäßig ankündigt, jede von der neuen Regierung vorgeschlagene Justizreform mit seinem Veto zu blockieren. Das Parlament verfügt nicht über eine ausreichende Mehrheit, um seine Entscheidung zu überstimmen. Dennoch bestehen beträchtliche Chancen für eine Übergangslösung nach der Präsidentschaftswahl, falls Karol Nawrocki, der von der PiS unterstützte Präsident, verliert.

Die Präsidentschaftswahlen am 18. Mai und die voraussichtliche Stichwahl am 1. Juni 2025 markieren jedoch einen Punkt, an dem sich der Kreis der Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit zu schließen scheint und eine Sackgasse ohne klare Lösung entsteht. Sollten die Wahlen vor Gericht angefochten werden, wäre die oben erwähnte Neo-Kammer für außerordentliche Kontrolle des Obersten Gerichtshofs – die durch den Neo-Landesjustizrat mit Neo-Richtern bestellt wurde – dafür zuständig, die Wahlen für gültig oder ungültig zu erklären. Um dies zu verhindern, wurde eine Sonderregelung vorgeschlagen, die vorsah, dass die 15 dienstältesten

Richter und Richterinnen des Obersten Gerichtshofs, unter denen sich keine Neo-Richter befinden, stattdessen die Entscheidung überwachen. Duda wurde in die Beratungen über den Gesetzesentwurf einbezogen, legte aber am 10. März 2025 sein Veto gegen den Vorschlag ein.

Die Vorschläge und Stellungnahmen zeigen, dass verschiedene, zum Teil gegensätzliche Aspekte beachtet werden müssen, um eine rechtlich solide und politisch mögliche Lösung zu finden. Die erste Option berücksichtigt die dringende Notwendigkeit eines raschen Wandels, birgt jedoch das Risiko einer erheblichen Unterbesetzung. Der zweite Vorschlag birgt die Möglichkeit, dass eine künftige Regierung den Reformprozess im Jahr 2027 stoppt, was jeden Fortschritt rückgängig machen und den Status quo festigen würde. Bedauerlicherweise hat die Venedig-Kommission bei dieser Gelegenheit keine Lösung vorgeschlagen, die geeignet wäre, die aktuelle Krise konstruktiv anzugehen. Eine baldige Stellungnahme des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office für Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR) wird erwartet.

Über die Autoren

Joanna Maria Stolarek ist Direktorin der Heinrich Böll Stiftung in Warschau.

Paul Naumann leitet dort das Programm Demokratie und Menschenrechte.

Lesetipp

Gutachten der Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht) des Europarats in englischer Sprache:

Poland – Joint Opinion of the Venice Commission and the Directorate General of Human Rights and Rule of Law (DGI) of the Council of Europe on the draft law concerning the status of judges appointed or promoted between 2018 and 2025 and other related matters [Gutachten und Erläuterung der Venedig-Kommission des Europarats zum Gesetzesvorschlag über den Status von Richtern, die zwischen 2018 und 2025 berufen oder befördert wurden, und damit zusammenhängende Angelegenheiten]. Requested by: Council of Europe, Parliamentary Assembly, Monitoring Committee, President. Strasbourg, 05.05.2025.

<https://www.coe.int/en/web/venice-commission/-/opinion-1238> (abgerufen am 19.05.2025)

CHRONIK

6. – 19. Mai 2025

06.05.2025	Verteidigungsminister Władysław Kosiniak-Kamysz eröffnet in Warschau die international besetzte Konferenz »Defence24 Days«, die sich mit den Themen Sicherheit und Verteidigung befasst. Kosiniak-Kamysz betont die Notwendigkeit einer starken Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen der Europäischen Union und der NATO. Es sei ein Fehler, wenn versucht werde, die EU und die NATO gegeneinander zu positionieren. Ein starkes Europa bedeute eine stärkere NATO. Er ruft dazu auf, eine starke staatliche sowie private Rüstungsindustrie aufzubauen. »Defence24 Days« ist die größte Fachkonferenz dieses Themenbereichs in Ostmitteleuropa.
07.05.2025	Nach seiner Wahl zum Bundeskanzler am Vortag macht Friedrich Merz seine ersten Auslandsbesuche in Paris und anschließend in Warschau. Auf der Pressekonferenz mit Merz spricht Ministerpräsident Donald Tusk von einem Neustart in den deutsch-polnischen Beziehungen. Das Ziel der bilateralen Beziehungen sei ein starkes Europa, das nur möglich sei, wenn beide Seiten Verantwortung übernähmen, sagt Merz. Er spricht sich für die Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen des Weimarer Dreiecks (Deutschland, Frankreich, Polen) aus. Zusätzlich solle auch Großbritannien dazu eingeladen werden. Mit Blick auf die Ankündigung der Bundesregierung, Zurückweisungen an den deutschen Grenzen durchzuführen, betont Tusk, dass der Schengenraum aufrecht erhalten bleiben und verstärkte Kontrollen eine Maßnahme an den EU-Außengrenzen sein sollten. Er habe Merz außerdem vorgeschlagen, die Präsenz deutscher Patriot-Luftabwehrsysteme in Rzeszów bis Ende des Jahres zu verlängern.
08.05.2025	Im Rahmen der Feierlichkeiten am Nationalfeiertag des Sieges (1945) besuchen Ministerpräsident Donald Tusk und Verteidigungsminister Władysław Kosiniak-Kamysz die 1. Warschauer Panzerbrigade General Tadeusz Kościuszko. In seiner Ansprache sagt Tusk, das Wort Sieg im Zusammenhang mit dem Jahr 1945 habe einen bitteren Beigeschmack, da man in Polen noch am Trauma der Niederlage vom September 1939 und des uneindeutigen Sieges vom Mai 1945 trage. Der wahre Sieg sei erst im Jahr 1989 eingetreten, ergänzt Kosiniak-Kamysz.
09.05.2025	Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron und Ministerpräsident Donald Tusk unterzeichnen in Nancy (Frankreich) den »Vertrag über verstärkte Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen der Republik Polen und der Republik Frankreich«. Er enthält eine Klausel zur gegenseitigen militärischen Unterstützung im Falle eines Angriffs und beinhaltet die Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie, Wirtschaft, Landwirtschaft und Wissenschaft.
10.05.2025	Ministerpräsident Donald Tusk reist zusammen mit Bundeskanzler Friedrich Merz, dem französischen Staatspräsident Emmanuel Macron und dem britischen Premierminister Keir Starmer nach Kyjiw, wo sie vom ukrainischen Staatspräsidenten Wolodymyr Selenskyj empfangen werden. Im Namen der »Koalition der Willigen« rufen sie Russland zu einer 30-tägigen bedingungslosen Waffenruhe im Angriffskrieg gegen die Ukraine auf, die am 12. Mai beginnen soll. Sollte Russland diesen Vorschlag ablehnen, könne kein Zweifel mehr bestehen, welche der beiden Kriegsparteien sich für Frieden und wer sich für Krieg ausspreche, sagt Tusk. Im Falle einer Ablehnung vonseiten Russlands kündigt er ein weiteres, 17. Sanktionspaket westlicher Staaten gegen Russland an.
12.05.2025	Außenminister Radosław Sikorski nimmt am Rande des informellen EU-Außenministertreffens in London an einem Treffen mit seinen Amtskollegen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und der Ukraine sowie der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik teil. Thema sind die langfristigen Prioritäten der Unterstützung für die Ukraine, gegen die Russland einen Angriffskrieg führt. Sikorski weist außerdem auf die Dringlichkeit des Schutzes vor hybriden Angriffen und Desinformationskampagnen vonseiten Russlands gegen die Mehrzahl der europäischen Staaten hin.
14.05.2025	Ministerpräsident Donald Tusk teilt mit, dass für die Jahre 2026 bis 2029 13 Milliarden Złoty (ca. 3,04 Euro) für die Modernisierung der Polizei, der Feuerwehr, des Grenzschutzes und der Geheimdienste bereitgestellt werden. Sie sollen für den Bau und die Renovierung von Gebäuden sowie die Beschaffung von Ausrüstung eingesetzt werden.
14.05.2025	Präsident Andrzej Duda empfängt im Präsidentenpalast in Warschau George Simion, rechtsnationalistischer Präsidentschaftskandidat der AUR-Partei in Rumänien und stellvertretender Parteivorsitzender der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) im Europaparlament. An dem Treffen, bei dem es um die polnisch-rumänische Zusammenarbeit geht, nimmt auch Mateusz Morawiecki, ehemaliger Ministerpräsident von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) und Parteichef der EKR, teil.
15.05.2025	Nach neuesten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Hauptamts (Główny Urząd Statystyczny – GUS) stieg das Bruttoinlandsprodukt (zu Durchschnittsfestpreisen des Vorjahres, nicht saisonbereinigt) im 1. Quartal 2025 um 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

16.05.2025	Verteidigungsminister Władysław Kosiniak-Kamysz nimmt am Treffen der Verteidigungsminister der Group of Five (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen) in Rom teil, bei dem auch Vertreter der NATO anwesend sind. Auf der Pressekonferenz im Anschluss betont er, dass die Erhöhung der Verteidigungsausgaben, gemeinsame Militärübungen, Kooperationen im Verteidigungs- und Rüstungsbereich sowie die Unterstützung der Ukraine im russischen Angriffskrieg Teil einer Friedensstrategie sind. Zur Verteidigung des Friedens bedürfe es der Stärke, unterstreicht Kosiniak-Kamysz.
18.05.2025	In Polen finden die Präsidentschaftswahlen statt. Es stehen 13 Kandidaten zur Wahl. Die Wahlbeteiligung bis 17 Uhr betrug nach Angaben der Staatlichen Wahlkommission (Państwowa Komisja Wyborcza – PKW) 50,69 Prozent. Die Wahllokale sind bis 21 Uhr geöffnet.
19.05.2025	Nach Angaben der Staatlichen Wahlkommission (Państwowa Komisja Wyborcza – PKW) erhielt bei der Präsidentschaftswahl am Vortag Rafał Trzaskowski, Kandidat der Bürgerkoalition (Koalicja Obywatelska – KO), 31,36 Prozent der abgegebenen Stimmen. Für Karol Nawrocki, Kandidat von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), stimmten 29,54 Prozent. Die rechtsnationalistischen Kandidaten Sławomir Mentzen (Konföderation Freiheit und Unabhängigkeit/Konfederacja Wolność i Niepodległość) und Grzegorz Braun (Konföderation der Polnischen Krone/Konfederacja Korony Polskiej) belegten mit 14,81 bzw. 6,34 Prozent den dritten und vierten Platz. Trzaskowski und Nawrocki gehen in die Stichwahl, die für den 1. Juni anberaumt ist.

Sie können die gesamte Chronik seit 2007 auch auf <http://www.laender-analysen.de/polen/> unter dem Link »Chronik« lesen.

ÜBER DIE POLEN-ANALYSEN

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und weiteren Partnern eines Konsortiums (siehe Titelseite) herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter www.laender-analysen.de/polen

Kostenloses Abonnement unter <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Diese Analysen finden Sie online als Lizenzausgabe auf bpb.de



Deutsches Polen-Institut Darmstadt (www.deutsches-polen-institut.de)

Das seit 1980 tätige Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Institutionelle Träger des DPI sind das Land Hessen, die Kultusminister der Länder, das Auswärtige Amt und die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Das DPI versteht sich in Kooperation mit den Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten als verbindendes und vernetzendes Zentrum. Mit der 70.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen, die eine einzigartige Sammlung polnischer Belletristik in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung umfasst, ist das DPI ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen (www.forschungsstelle.uni-bremen.de)

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen der interdisziplinären Analyse der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von »Dissens und Konsens«, von Opposition und Zivilgesellschaft in ihrem historischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Hinzu kommt eine umfangreiche Bibliothek mit wissenschaftlicher Literatur. Mit Archiv, Bibliothek und zwei wissenschaftlichen Abteilungen ist die Forschungsstelle auch eine Anlaufstelle sowohl für Gastwissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationsdienste für Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Medien.

Herausgeber:

Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Dr. Andrzej Kaluza (verantwortlich) (Darmstadt) und Dr. Silke Plate (Bremen)
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Technische Universität Chemnitz
Dr. Agnieszka Łada-Konefał, Deutsches Polen-Institut, Darmstadt
Prof. Dr. Klaus Ziemer, Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität Warschau

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Polen-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 1863-9712 © 2025 by Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Deutsches Polen-Institut, Residenzschloss 1, 64283 Darmstadt,
Tel.: +49/6151/4202-20, Fax: +49/6151/4202-10, E-Mail: kaluza@dpi-da.de, Internet: www.laender-analysen.de/polen



LÄNDER-ANALYSEN



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen



Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Belarus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: sechs Mal pro Jahr

Abonnement unter: <https://css.ethz.ch/en/publications/belarus-analytical-digest/newsletter-service-belarus-analytical-digest.html>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Moldovan Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: vierteljährlich

Abonnement unter: <https://css.ethz.ch/en/publications/moldovan-analytical-digest/newsletter-service-moldovan-analytical-digest.html>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukrainian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>